

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Mathildenstraße zwischen Hirschenstraße und Theaterstraße
 - Freigabe zur Bürgerinformation**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 23.06.2008

Anlagen

Plan Variante 5, Besprechungsniederschrift vom 10.12.2007, Verfügung Ref III vom 13.06.08

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Planes Mathildenstraße Variante 5 SpA Nr. 0622 vom Oktober 2007 / März 2008 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt

Die Mathildenstraße ist im Abschnitt zwischen Theaterstraße und Hirschenstraße in einem baulich sehr schlechtem Zustand. Da hier auch die Buslinie 172 (10 min-Takt in der Hauptverkehrszeit) verkehrt, soll die Straße vorrangig erneuert werden.

Die anderen Abschnitte der Mathildenstraße wurden in den letzten Jahren bereits erneuert, der Abschnitt zwischen Badstraße und Theaterstraße mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m und der Abschnitt zwischen Hirschenstraße und Ottostraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m.

Grundsätzliches:

Die Nutzungsansprüche an die Straßen in der Innenstadt sind höher, als der Platz dafür hergibt: Die Mathildenstraße ist Einbahnstraße Richtung Osten. Hierzu genügt eine Fahrbahnbreite von 3,50 m. Die Fußwegeverbindung von der Hardhöhe über den Hardsteg zur Innenstadt verläuft ebenfalls über die Mathildenstraße. Das Fußgängeraufkommen nimmt mit der Nähe zur Fußgängerzone zu und ist in dem o.g. Abschnitt bereits beträchtlich. Die Gehwegbreite hierfür sollte zwischen 2,00 und 2,50 m je Seite betragen. Im dicht bewohnten Innenstadtbereich mit dem Gebäudebestand aus der Gründerzeit fehlen Parkplätze auf Privatgrund (Tiefgaragen, Garagenhäuser u. ä.). Entsprechend hoch ist deshalb der Parkplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum. Wünschenswert wäre deshalb (weiterhin) beidseitiges Längsparken.

Die Feuerwehr benötigt für das Aufstellen der Drehleiter eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Stadtgestalterisch wünschenswert ist außerdem eine Begrünung mit Bäumen.

Nicht sichtbar befinden sich unter der Straßenoberfläche alle notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Straßenbreite zwischen den Gebäuden beträgt nur ca. 12,20 m. Daraus folgt, dass nicht alle Belange berücksichtigt werden können, weil dafür eine Breite von mindestens 14,00 m erforderlich wäre.

Planung

Von den verschiedenen Entwürfen für eine Neugestaltung der Mathildenstraße wurden im Oktober 2007 zwei Varianten instruiert:

Planung Variante 3:

Bereits im August 2005 wurde für die Mathildenstraße im o.g. Abschnitt ein Instruktionsverfahren durchgeführt. Die Instruktionsergebnisse wurden in die Variante 3 eingearbeitet. Die Fahrbahnbreite beträgt – entsprechend den Erfordernissen des ABK zur Aufstellung und Bedienen der Drehleiter – 5,50 m. Da das Parken dann nur noch auf einer Seite möglich ist, entfallen viele bisher genutzte Stellplätze. Dafür sind die Gehwege ausreichend breit. Da die vorhandene Wasserleitung erneuert wird, können Bäume gepflanzt werden. Im Bereich der Baumscheiben kann die Fahrbahn auf 4,50 m verengt werden, um die Geschwindigkeit zu drosseln. Die Telekomleitungen und die Stromleitungen müssen geschützt werden.

Planung Variante 5:

Alternativ wurde geprüft, ob nicht doch weiterhin beidseitig Parken möglich ist. Hierzu wurde die Variante 5 ausgearbeitet. Die Fahrbahn ist darin auf 4,50 m verschmälert. Baumpflanzungen sind auch hier möglich, die Baumscheiben fallen kleiner aus und müssen evtl. durch unterirdische Wurzelgräben entsprechend vergrößert werden. Das Aufstellen und Bedienen der Drehleiter ist nur eingeschränkt möglich, bereits in der Vergangenheit wurde bei einem Feuerwehreinsatz ein privater Pkw beschädigt. Die Kosten für die Beschädigung mussten durch die Feuerwehr übernommen werden. Die Gehwege verschmälern sich auf unter 2,00 m Breite und sind somit zu schmal.

Parkplatzbilanz:

Bestand	48 Stellplätze
Variante 3	18 Stellplätze
Variante 5	36 Stellplätze

Die Instruktion ergab folgende Ergebnisse:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

Die Variante 3 ist anzuwenden, der Variante 5 wird nicht zugestimmt. Weiteres kann der beiliegenden Besprechungsniederschrift vom 10.12.2007 entnommen werden.

Grünflächenamt:

Die geplanten Baumpflanzungen werden begrüßt. Da die Baumscheiben in die Straße ragen, sollten Maßnahmen zum Schutz vor Überfahren eingeplant werden. Die Leitungsfreiheit der Baumstandorte sollte sichergestellt werden. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen erforderlich .

In Variante 3 wurden Poller in den Baumscheiben ergänzt.

Infra:

Die vorhandenen Leitungen sind zu berücksichtigen. Vor dem Straßenausbau sollen die Wasserleitung ausgetauscht und die Stromleitungen erneuert werden. Die Gasleitungen sind relativ neuwertig. Die Baumstandorte vor Haus Nr. 16 und 28 bitten wir entsprechend anzupassen. Die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. 26.000 € .

Die Baumstandorte wurden verschoben.

Infra Verkehrsbetriebe:

o. E.

Jugendamt:

Da die breiteren Gehwege nach den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit ausdrücklich erwünscht sind, spricht sich das JgA für die Variante 3 aus.

Polizei:

Nach Abwägung der verschiedenen Für und Wider wird die Variante 3 favorisiert. Die in Variante 5 geplante Straßenbreite von 4,50 m lässt nur einen beschränkten Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr zu. Die daraus resultierenden Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung im Einsatzfall dürfen nicht hingenommen werden. Hinter diesen Belangen müssen die sonstigen stadtplanerischen Belange, wie z. B. der Parkplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum, hintenanstehen.

Sozialamt/Behindertenbeauftragter:

o. E.

Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:

Es ist nur eine punktuelle Sanierung der vorhandenen Kanalschäden erforderlich.

Stadtplanungsamt / Städtebauförderung:

Wenn die Maßnahme zur Förderung gemeldet werden soll, muss frühzeitig die Höhe der möglichen Anliegerbeiträge geklärt werden.

Tiefbauamt:

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist eine Fahrbahnbreite von 4,25 im Regelfall für Hauptverkehrsstraßen im Einbahnverkehr ausreichend. Bezüglich des Seitenraumes für Fußgängerinnen und Fußgänger schreibt die o.g. Richtlinie 2,50 m je Seite vor. Eine Verringerung dieses Maßes führt zu beengtem Begegnen. In Variante 3 wird dieses Maß beim Gehweg auf der Nordseite unterschritten. Dies kann ggf. toleriert werden. In Variante 5 liegen die Gehwegbreiten mit 1,85 m deutlich darunter. In Abwägung des gegebenen Parkdruckes kann jedoch auch dieses ggf. toleriert werden, zumal breite Gehwegflächen häufig widerrechtlich beparkt werden. Dies ist auch aus Sicht des Unterhalts problematisch.

Damit kann keine Variante die planerischen Anforderungen voll erfüllen. Aus Sicht des TfA überwiegen die Vorteile der Variante 5.

Die Teilfläche vor Theaterstraße 25 („Dreiecks-Zwickel“) ist Privateigentum und zu erwerben. Die Kosten für die Variante 3 werden auf 355.000 € geschätzt und für die Variante 5 auf 384.000 €.

Telekommunikationsleitungen:

Über notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Anlagen können erst Angaben gemacht werden, wenn die endgültigen Ausbaupläne vorliegen. Auf die Pflanzabstände der Baumstandorte zu den Leitungen ist zu achten.

Beurteilung der Instruktionsergebnisse:

Die Pfisterstraße und die Mathildenstraße in dem Abschnitt zwischen Theaterstraße und Badstraße wurden noch mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m ausgebaut. Anwohner haben berichtet, dass sowohl Einsätze als auch Übungen mit Drehleitern erfolgreich stattgefunden haben.

Des Weiteren sind die vorhandenen Innenstadtstraßen, z.B. Marienstraße, Mathildenstraße im nicht ausgebauten Bereich und Blumenstraße, beidseitig so dicht beparkt, dass der Abstand von 4,50 m zum Teil weit unterschritten wird. Die daraus resultierenden Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung im Einsatzfall werden derzeit hingenommen, ein Parkverbot für Feuerwehrafahrtszonen wurde nur in Einzelfällen erlassen.

Auf Grund des Platzmangels gibt es für die Mathildenstraße keine „optimale“ Lösung der Straßenraumgestaltung, Einschränkungen der verschiedenen Belange sind erforderlich. Einschränkungen des fußläufigen Verkehrs (schmale Gehwege) sind ebenso hinzunehmen wie Einschränkungen im ruhenden Verkehr (Verlust von Stellflächen). Die Verbesserung des Straßen- und Ortsbildes und die Verbesserung der Lebensqualität und des Stadtbildes durch Baumpflanzungen wird angestrebt, doch kann im Rahmen der Bürgerinformation durchaus noch auf den einen oder anderen Baum zu Gunsten eines Stellplatzes verzichtet werden. Eine Verbesserung gegenüber dem Bestand für die Feuerwehr stellen beide Varianten – mit 4,50 m und mit 5,50 m Fahrbahnbreite – dar.

Das Baureferat hat sich bisher der Auffassung der Feuerwehr angeschlossen, dass bei Neuplanungen die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ als technische Baubestimmung mit den darin geforderten Breiten eingehalten werden muss und die anderen Belange dahinter zurückzustehen haben. Doch der Verlust von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum ist so gravierend, dass diese Auffassung noch einmal mit einer Feuerwehrübung in der Mathildenstraße am 30.04.2008 überprüft wurde.

Aus den Fotos ist erkennbar, dass bei einer Fahrbahnbreite von 4,50 m die Feuerwehr zwar die Drehleiter ausfahren kann, aber die Aufstiegsleiter nicht einhängen kann. Somit ist es nicht möglich auf die Drehleiter zu gelangen.



Nach dem Termin in der Mathildenstraße hat das Referat III seine Auffassung nochmals in einer Stellungnahme dargelegt, die als Anlage beigefügt ist.

Das Baureferat schlägt vor, die Bürgerinformation mit Variante 5 durchzuführen, um weiterhin beidseitig Parkplätze anbieten zu können.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 384.000 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	Beteiligte Dienststellen: <input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> ABK, SVA, TFA, ...
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 23.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herney	Tel.: 3335
------------------------------	---------------